



Pfingstregatta Jollenkreuzer

**Ranglistenregatta für die 16 m² S–Jollenkreuzer-Klasse
vom 30. Mai bis 1. Juni 2009
in Eching am Ammersee
Veranstalter: Echinger Segel-Club e.V.**

Segelanweisungen

(Ausgabe 1/09)

1 Regeln

- Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:
 - den Wettfahrtregeln der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV,
 - der Wettsegelordnung und der Ranglistenordnung des DSV,
 - den Klassenvorschriften der 16 qm S-Jollenkreuzer-Klasse,
 - der Ausschreibung und den Segelanweisungen.


2 Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
Diese befindet sich am Eingang zum Clubhaus.


3 Änderung der Segelanweisungen

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten.

4 Signale an Land

- Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Clubhaus gesetzt.
- Setzen von Signalfolge D  an Land bedeutet: Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Setzen von D gegeben.

5 Zeitplan der Wettfahrten

- Anzahl der Wettfahrten: 5
- Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt: 30. Mai 2009, 11:00 Uhr
- Die Zeit für das Ankündigungssignal zur jeweils ersten Wettfahrt der Folgetage wird bis spätestens 20:00 Uhr ausgehängt.
- Wird auf dem Zielschiff der Zahlenwimpel 2  gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald wie möglich im Anschluss.

6 Klassenflagge

- Die Klassenflagge ist weiß mit blauem Rand und 2 blauen Dreieckssegeln.

7 Bahn

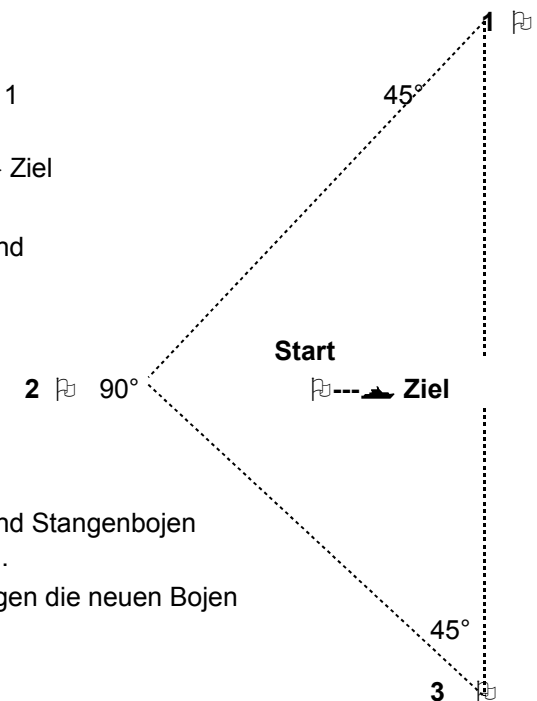
- Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind die Bahnmarke 1.
- Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt.
- Nach der Startkreuz sind 3 Runden zu segeln:
 - Startkreuz: Start → 1
 - 1. Runde: 1 → 2 → 3 → 1
 - 2. Runde: 1 → 3 → 1
 - 3. Runde: 1 → 2 → 3 → Ziel

- Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind Backbord zu runden.

- Bahnlänge: 4,8 oder 6,15 sm

8 Bahnmarken

- Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind Stangenbojen mit orangefarbenen Flaggen.
- Nach einer Bahnänderung tragen die neuen Bojen gelbe Flaggen.



9 Anmeldung am Startschiff

•Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren.

10 Start

•Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und einer Flaggenstange mit roter Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung.

•Das Streichen der Flagge L mit einem Schallsignal bedeutet: In einer Minute wird das Ankündigungssignal gegeben.


•Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als „nicht gestartet“.

11 Ziel

•Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Boje mit grüner Flagge.

12 Ziel bei abgekürzter Bahn

•Das Ziel kann nach Regel 32.2(a) an jeder Bahnmarke sein.

•Die Wettfahrtleitung kann die Bahn auch wie folgt abkürzen: Wenn nahe einer Bahnmarke die Signalflagge F  mit wiederholten Schallsignalen gezeigt wird, so ist nach dem Runden dieser Marke direkt ins Ziel zu segeln. Das Ziel befindet sich an der Stelle des Starts.

13 Bahnänderung

•Geringfügige Verlegungen der Bahnmarken während der Wettfahrt werden nicht signalisiert. Dies ändert Regel 33.

14 Strafsystem

•Boote, die eine Strafe nach Regel 31.2 oder 44.1 ausgeführt haben müssen innerhalb der Protestfrist ein im Regattabüro erhältliches Anerkennungsformular ausfüllen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

15 Zeitlimit

•Gestartete Boote, deren Zieldurchgang nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes erfolgt werden

•entweder als DNF gewertet

•oder nach ihrer Position auf der Bahn gewertet.

Dies ändert die Regeln 35 und A 4.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

•Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff oder unverzüglich dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).

•Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Ende der letzten Tageswettfahrt oder dem Ende der Startverschiebung.

•Bekanntmachungen von Protesten durch Wettfahrtleitung oder Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

•Beginn, Reihenfolge und Ort der Protestverhandlungen werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt.

•Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.


17 Sicherheitsbestimmungen

•Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

•Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).

•Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer) sind von allen Teilnehmern Rettungswesten oder sonstige angemessene Schwimmwesten zu tragen, solange das Signal steht.

18 Funktionsboote

•Boote der Wettfahrtleitung sind mit der Signalflagge W  gekennzeichnet.